Bayern Info

Mitteilungsblatt des Deutschen Freidenker-Verbandes e.V.
Landesverband Bayern Nr. 01-2006

Inhalt

Seite
Landesmitgliederversammlung……....1
Ein Resümee zum Verbandstag……2
Wider die Innere Unsicherheit……..4
Keine Verschärfung des § 166 StGB…...10
Das Kreuz mit dem Kreuz……11
Impressum ……...12
Informationen aus München……....12
Informationen aus Bamberg……13
Informationen Nürnberg……...14
Informationen aus Aschaffenburg……14

Einladung zur Landesmitgliederver-sammlung

Die Landesmitgliederversammlung des Deutschen Freidenker-Verbandes e.V. Landesverband Bayern

findet

am Sonnabend, den 27. Januar 2007
14:00-17:00 Uhr
im Bürgerzentrum Villa Leon
Phillip-Körber-Weg 1, 90431 Nürnberg
U-Bahnhof Rothenburger Str.
(vorm. Schlachthof)
statt.

Alle Mitglieder des Landesverbandes sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Begrüßung

1. **Öffentlicher Vortrag mit Aussprache**

   Klaus von Raussendorff, Bonn
   Thema:
   Nah- und Mittelost: Zwischen imperialistischer Einmischung und nationaler Selbstbehauptung

2. **Wahlberichtsversammlung**
   a) Berichte
      Landesvorstand
      Finanzbericht
      Revisionsbericht
   b) Aussprache zu den Berichten
   c) Beschlussfassung
      Anträge zur Satzung
      Sonstige Anträge
   d) Wahlen zum geschäftsführenden Landesvorstand

Schlusswort

Im Rahmen der Lateinamerika-Woche in Nürnberg findet in der Villa Leon an diesem Abend um 21.00 Uhr ein Konzert der Band „Santobarrio“ aus Santiago de Chile statt. Diese Veranstaltung ist ebenfalls öffentlich.

Bayern Info

♦ **Nachbetrachtung**

Ein Resümee zum Verbandstag 2006 in Frankfurt am Main

125 Jahre nachdem in der selben Stadt unter Vorsitz Ludwig Büchners und mit ihm von vielen Anhängern Feuerbachs in der deutschen Geschichte der erste Freidenkerverband gegründet wurde, tagte das höchste Gremium unseres heutigen Freidenkerverbandes – der Verbandstag. Der Verbandstag gab sich ein bemerkenswertes Motto:

Aufklärung contra Gehirnwäsche, Volksverdummung und Zerstörung der Vernunft.

Bringen wir den Kapitalismus hinter uns!

Solidarisch gegen Imperialismus und Krieg!

Über die einzelnen Aspekte dieses Mottos hatte es im Vorfeld des Verbandstages verschiedenste Auffassungen und Diskussionen gegeben. Die in diesem Motto enthaltene Sinngebung der Arbeit des Verbandes wird uns eine längere Zeit beschäftigen. In gewisser Weise widerspiegelt sich in diesem Motto sowohl eine Vielfalt von gesellschaftlichen Aufgaben, die sich in der Gegenwart als notwendige gesellschaftliche Veränderungen stellen, als auch die Vielfalt der unterschiedlichen, aber doch letztendlich gemeinsamen, ideologischen Standpunkte, geistigen Zielstellungen und Hoffnungen der Fortschrittskräfte in der Gegenwart. Aufklärung muss dazu beitragen, die hauptsächlichen Widersprüche aufzudecken. Immer neue Kriege für Rohstoffe und Macht vorgeblich für „Menschenrechte“ und „Kultur“ werden geführt, weil die Profitgier des herrschenden internationalen Kapitals in der rücksichtslosen und globalen Durchsetzung seiner Weltherrschaft den einzigen Weg der Verewigung seiner Existenz sieht. Alles, was sich diesem Macht- und Existenzanspruch nicht unterwirft, wird zum Feind erklärt. Ob es sich dabei um „Schurkenstaaten“ handelt oder Menschengruppen, es werden immer neue rassistische und irrationale Feindbilder zur Förderung von Kriegsstimmungen ausgeprägt. Die Ursachen, die Zusammenhänge, die dem entgegen gesetzten Interessen werden verschleiert. Gegenwehr wird zu Antiamerikanismus, zu Antisemitismus, zu Islamismus und sonst welchen Pseudoideologismus erklärt, um jedwede Infragestellung des kapitalistischen Systems zur Menschenfeindlichkeit und Menschenunwürde zu kriminalisieren.

Der Verbandstag zog daraus den Schluss, gegen diese Entwicklung sachliche, weltanschaulich fundierte und kämpferische Aufklärung zu setzen. Dabei will er vor allem irrationaler Angepasstheit mit antifaschistischer und antiimperialistischer Aufklärung und Solidarität entgegentreten.

In seinem orientierenden Referat stellte der Vorsitzende Klaus Hartmann fest:

„Unserem Verband wird von manchem vorgehalten, dass wir uns nicht ausschließlich mit Kirche und Religion befassen, nein, dass wir den Irrationalismus im gesellschaftspolitischen Bereich sogar zum Hauptschwerpunkt unserer weltanschaulichen Auseinandersetzung machen.“ Streit um diese Frage ist so alt wie das organisierte Freidenkertum. Hartmann setzt fort: „Die aktuelle politische Situation, innenpolitisch und international, führt uns heute die

Bedeutung der Worte des Stuttgarter Freidenkers Jakob Stern von 1886 über ‚das **entweder ganze oder halb**e **Freidenkertum**' vor Augen. Stern begründete die Verbindungen von atheistischem Freidenkertum mit politischer Ökonomie, er richtete sich gegen jene bürgerlichen Freidenker, die der Arbeiterbewegung gleichgültig gegenüber standen, aber die Religion, den Gottglauben leidenschaftlich als Wurzel der Hauptübel in Staat und Gesellschaft bekämpften.

Stern sah Aufgaben der Freidenker ‚weit über das religiöse Gebiet hinaus. Wer bloß antireligiöse Aufklärung anstrebt, ist nur ein **halber** Freidenker. Man muss auf allen Gebieten, namentlich auch auf den politischen, sozialen und wirtschaftlichen, den freien Glauben pflegen und muss sich von allem und jedem Autoritätsglauben voll emanzipieren.'" Hartmann zitiert Stern weiter: „Freies Denken heißt ein Denken, das sich von allen überkommenen Vorurteilen losgemacht hat und unbefangen der Wahrheit huldigt, soweit dieselbe nach dem Stand der Wissenschaft erforscht ist. Das freie Denken unterscheidet sich vom nicht freien Denken dadurch, dass es sich weder von Autoritäten, noch von Traditionen imponieren lässt… von jedem, der auf den Namen eines freien Denkers Anspruch erhebt, kann erwartet werden, dass er nicht auf dem einen Gebiet ein freier Denker ist, auf dem anderen die Ketten der Tradition und Autoritäten nachschleppt; denn dann ist er eben **kein ganzer sondern ein halber Freidenker**".

Ganz in diesem Sinne legte der Verbandstag folgende Schwerpunkte fest:

1. **<u>Zentrales, strategisches Ziel</u> unserer weltanschaulichen Aufklärungsarbeit:**
Eine andere, menschengerechte Gesellschaftsordnung ist möglich, sie ist notwendig, sie kann und muss erkämpft werden. Dabei stützen wir uns auf die Berliner Erklärung und die Erkenntnis, dass die Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Geschichte erkennbar sind und der Mensch zur gesellschaftlichen Selbstgestaltung fähig ist.

2. **<u>Die aktuelle Aufgabe heißt:</u>**
Wirksamkeit der Aufklärungsarbeit erhöhen,
um die Kräfte, die der Zerstörung der Vernunft und des Vernünftigen Widerstand leisten, zu vermehren. Dazu sind Ziele zu definieren, passende Themen und Inhalte festzulegen, um geeignete Veranstaltungsformen anzuwenden.

3. **<u>Aufklärung heute beinhaltet:</u>**
den ideologischen Schutt, der die Sicht auf die Zukunft versperrt, beiseite räumen,
die Interessen der Herrschenden am Status Quo aufdecken,
den Methoden der Antiaufklärung entlarvend entgegentreten.

4. **<u>Anlässe und politische Höhepunkte</u>**
2007 90 Jahre Oktoberrevolution;
2008 100 Jahre Proletarische Freidenker;
2008 60 Jahre Israel – vor 60 Jahren begann der Kampf des palästinensischen Volkes gegen die Katastrophe
2009 220 Jahre Französische Revolution;
2009 60 Jahre Gründung der DDR;
2009 65 Jahre nach der Ermordung von Max Sievers

5. **<u>Unsere Bündnisgrundlagen</u>:**
Antiimperialistischer Friedenskampf, internationale Solidarität,
Kampf für antifaschistische Demokratie
als permanente Aufgaben gegen die Verschärfung der Aggressivität des Imperialismus und der Zunahme seiner Repression nach innen und außen.

(Zur Diskussion und den einzelnen Beschlüssen des Verbandstages siehe Heft 3-06 – speziell Seite 43-46)

♦ Verwirklichung der Aufträge des Verbandstages

Am 28./29. Oktober 2006 wertete der Verbandsvorstand in seiner Sitzung in Magdeburg die Ergebnisse des Verbandstages aus. In 15 Punkten wurden die Aufträge des Verbandstages zusammengefasst. Sie sind in eine kurz-, mittel- und langfristige Planung des Verbandsvorstandes bis zum nächsten Verbandstag aufgenommen worden.

1. Fortsetzung der Diskussion über eine weltliche Ethik und Moral
2. Fortsetzung der Diskussion über Menschenwürde, Menschenrechte und Sozialpolitik
3. Aufgaben auf dem Gebiet kulturelles Erbe und kulturelle Lebensäußerungen heute
4. Gegen Geschichtsfälscher, gegen Delegitimierung des Sozialismus – Vorbereitung von zwei Konferenzen (Mai und zum 90. Jahrestag Oktoberrevolution – Oktober/November)
5. Verbesserung der Öffentlichkeitsdarstellung des Verbandes
6. Vervollständigung der Organisationspolitik
7. Aufbau der Jugendarbeit
8. Stärkere Beschäftigung mit dem Wesen der Religion und unsere Religionskritik
9. Neuaufbau des Arbeitsgebiets Weltliche Trauerkultur
10. Weitere Erhöhung und Wirksamkeit des FREIDENKER
11. Erschließung weiterer Elemente Weltlicher Feierkultur
12. Editionskonzeption und Eigenverlagstätigkeit
13. Entwicklung des Mitgliederbestands und Analyse der Beitragskassierung
14. Mitarbeit in der Weltunion der Freidenker
15. Entwicklung und Gestaltung eines neuen Logo des Verbandes

Ein wichtiger Beschluss wurde von den bayrischen Delegierten (Antrag von Corinna Poll, stellvertretende Landesvorsitzende) mit dem Titel „Wider die Innere Unsicherheit“ eingebracht und vom Verbandstag bestätigt.

♦ Beschluss des Verbandstages

Wider die Innere Unsicherheit

Rechtsstaat verteidigen und in die öffentliche Debatte eingreifen

Der Verbandstag des Deutschen Freidenkerverbands stellt mit wachsender Besorgnis fest, dass mit immer neuen Angriffen Grund- und Bürgerrechte schrittweise ausgehöhlt werden. Der Freidenkerverband will diese Entwicklung bekämpfen und Proteste gegen diese Entwicklung unterstützen.

Zur Situation:

Ein neues „Bürgerrecht“

In den letzten Jahren wurde ein neues Bürgerrecht erfunden und so gut eingeführt, dass ihm mittlerweile oft ein höherer Rang eingeräumt wird als anderen Rechten: Das so genannte „Recht auf Sicherheit“. Das Sicherheits- bzw. Verunsicherungsgefühl der Bevölkerung ist offensichtlich von verschiedenen Faktoren geprägt, die mit der realen Gefährdung nur am Rande zu tun haben. So ist in den 90er Jahren die Kriminalität, insbesondere die Schwerkriminalität – Raub, Mord etc.- stetig gesunken, trotzdem wuchsen Unsicherheit und Angst. Eine wesentliche Rolle bei dieser subjektiven Wahrnehmung spielen sicherlich die Medien, aber auch Verlautbarungen von Polizei und Politik waren in den letzten Jahren darauf ausgelegt, das subjektive Bedrohungsgefühl zu steigern. Seinen bisherigen Höhepunkt erreichte die Kampagne mit der Propagierung der „Bedrohung durch den internationalen Terrorismus“. Unter diesen Bedingungen lassen sich natürlich Maßnahmen, die angeblich Sicherheit schaffen sollen, leicht(er) durchsetzen. Dass dabei Grundrechte auf der Strecke bleiben, scheint inzwischen allgemein akzeptiert zu sein, als Argument wird in der Debatte angeführt, wer nichts verbrochen habe, habe schließlich auch nichts zu befürchten.

Lauschangriff

Mit dem großen Lauschangriff ist das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt worden. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 wurde dies zwar in weiten Teilen für verfassungswidrig erklärt, da die Regelung in der StPO den Kernbereich privater Lebensgestaltung nicht ausreichend schütze, zu einer prinzipiellen Ablehnung dieses Grundrechtseingriffs konnten sich das Gericht jedoch nicht entschließen. Mit dem Gesetz vom 24. Juni 2005 zur akustischen Wohnraumüberwachung hat die Bundesregierung eine Neuregelung vorgelegt, die wiederum weder Gespräche mit „engsten Vertrauenspersonen“ schützt noch die gerichtliche Überprüfung der Verwertbarkeit der so gewonnenen Erkenntnisse sichert. Gegen diese Regelung hat die Humanistische Union am Jahrestag des Bundesverfassungsgerichts-urteils nun erneut Verfassungsbeschwerde eingelegt, es bleibt abzuwarten, ob auf gerichtlichem Wege etwas erreicht werden kann.

Telekommunikationsüberwachung

Die Zahl der Telefonüberwachungsmaßnahmen ist in der BRD von 4.674 im Jahr 1995 auf 24.441 im Jahr 2003 gestiegen (die illegalen Abhöraktionen ohne richterlichen Beschluss sind hier natürlich nicht mitgezählt), also eine Steigerung von über 400% in weniger als einem Jahrzehnt. Laut dem ARD-Magazin Monitor ist Deutschland Weltmeister im Abhören von Telefongesprächen, fünfzehnmal so viel wie in den USA. Und die technischen Möglichkeiten in diesem Bereich entwickeln sich schnell weiter: Mit dem IMSI Catcher können sich die Lauscher bei Handys in der Umgebung einklinken – dass dabei natürlich jede Menge Unbeteiligte mit eingefangen werden, wird dabei unter den Tisch gekehrt. Diese Möglichkeiten werden auch ohne gesetzliche Grundlage von Polizei und Bundesgrenzschutz genutzt. Aber mit der Begründung „Terrorismusbekämpfung“ und „Schaffung von mehr Sicherheit“ werden die Gesetze nachgeliefert: So wurden mit der letzten

Novelle des Telekommunikationsgesetzes Handynetzbetreiber verpflichtet, die nötigen Daten für eine Überwachung zu liefern. Dabei sind sich die Fachleute einig: Der äußerst geringe Fahndungserfolg durch Telefonüberwachung rechtfertigt keinesfalls den massiven Grundrechtseingriff, der eben nicht ein paar organisierte Kriminelle trifft, sondern „Unbeteiligte". Der nächste Schritt ist nun die Einführung der „präventiven" Telefonüberwachung, also das „vorsorgliche" Abhören ohne konkreten Verdacht als Grundlage für den Eingriff. Dies wurde bereits in einigen Länder-Polizeigesetzen verankert, so z.B. im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz vom 1.1.2006, das weit reichende Regelungen u.a. im Bereich der präventiven Telekommunikationsüberwachung sowie weitere Zugriffsrechte auf Kommunikationsdaten enthält. Ein ähnliches Landesgesetz, die Regelungen zur präventiven Telekommunikationsüberwachung in Niedersachsen, wurden im letzten Jahr vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig und nichtig erklärt (1 BvR 668/04 v. 27.07.2005). Daraufhin hat die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zwar einige kosmetische Änderungen an ihrem Gesetzesentwurf eingebracht, nach wie vor bestehen jedoch gravierende verfassungsrechtliche Bedenken gegen das bayerische Gesetz.

Deshalb hat Dr. Klaus Hahnzog (Verfassungsrechtsexperte und ehem. SPD-MdL) zusammen mit einigen anderen Beschwerdeführerinnen im März Verfassungsbeschwerde gegen das Bayerische Polizeiaufgabengesetz eingelegt. Auch VertreterInnen der Humanistischen Union und des Freidenkerverbands Bayern beteiligen sich als BeschwerdeführerInnen. Leider ist mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erst frühestens in einem Jahr zu rechnen.

Videoüberwachung

Wilhelm Schmidbauer, Polizeipräsident in München, fordert darüber hinaus die Einführung des großen Videoangriffs (SZ, 9.7.2003).

Außerhalb der Wohnung sehen wir uns bereits mit einer breit angelegten Videoüberwachung konfrontiert: Immer mehr Innenstädte werden mit Kameras ausgestattet, und die Zahl der „privaten" Kameras im öffentlichen Raum nimmt sprunghaft zu. Dabei haben die Erfahrungen in England, wo dies bereits länger praktiziert wird, gezeigt, dass ein Erfolg in Sachen Kriminalitätsbekämpfung so nicht feststellbar ist – „bestenfalls" ist eine Verlagerung von Kriminalitätsschwerpunkten erreicht worden. Dafür darf sich jeder inzwischen fast überall sicher und beobachtet fühlen. Jüngste Ankündigung in dieser Richtung: Der MVV will nicht mehr nur die Bahnsteige überwachen, sondern auch in den Zügen Kameras installieren.

In Verbindung mit den geplanten Verkehrsüberwachungssystemen kann so bald eine lückenlose Verfolgung aller Bürger garantiert werden. Daraus ergeben sich viele neue Möglichkeiten zur Datenverwertung, vor allem in Verbindung mit der technischen Entwicklung im Bereich der Erkennung von biometrischen Merkmalen (die wir demnächst in unseren Ausweisen verzeichnet haben werden). Ganz oben auf der Liste steht natürlich die Erstellung von Bewegungsprofilen, natürlich rein vorsorglich …

RFID (Radiofrequenz-Identifikation)

Datensammeln ist nicht etwa nur eine Beschäftigung, der staatliche Organe nachgehen. Wer bei amazon kauft, weiß, dass bei elektronischen Einkäufen Daten gespeichert werden – das Ergebnis sind u.a. Vorschläge für weitere Einkäufe und die Aufforderung, die bisher gekauften Gegenstände wieder zu veräußern. Noch besser geeignet zur Verfolgung des Kaufverhaltens und zur Erstellung von Kundenprofilen (die dann z.B. für gezielte Zusendung von Werbung verwendet werden) sind die verschiedenen Rabattsysteme und Kundenkarten geeignet. Und mit der Einführung der Radio Frequency Identifikation (RFID)-tags in größeren Geschäften, also an den Waren angebrachten Chips, die die Verfolgung der Güter vom Lager bis zum Kühlschrank ermöglichen, ist hier die Technik einen großen Schritt weiter gekommen. Das mag in vieler Hinsicht praktisch erscheinen, trotzdem stellt sich die Frage, ob die Menschen tatsächlich wollen, dass ihre Kauf- und Verbrauchsgewohnheiten vollständig erfasst werden. Der gläserne Kunde wird sicherlich bald auch entdeckt als Grundlage für weitere Persönlichkeitsprofile, es ist nur eine Frage der Zeit, bis Beckstein und Kollegen ein Gesetz vorlegen, das nicht etwa die Speicherung dieser Daten einschränkt, sondern die Verpflichtung zur Herausgabe derselben an die Polizei regelt.

Verwertung und Speicherung der gewonnen Daten

Im Prinzip sind der Speicherung von Daten durch das Bundesdatenschutzgesetz Grenzen gesetzt, außerdem kann jeder unter bestimmten Voraussetzungen Auskunft über die Daten erhalten, die über ihn gespeichert sind. Die Einschränkung dieses Auskunftsanspruchs lautet in der Regel „soweit dadurch laufende Ermittlungen nicht gefährdet werden“ – als aktiver Linker in Bayern kann man also z.B. (fast) sicher sein, keinerlei Auskünfte zu erhalten. Die Erfahrungen mit der Löschungsverpflichtung sind ebenfalls keine guten: Allein die Größe der verschiedenen Datenbanken spricht nicht dafür, dass dieser Verpflichtung nachgekommen wird. Und wer einmal in der Nähe einer Demonstration in eine Verkehrskontrolle geraten ist und dies Jahre später bei einem völlig anderen Anlass vorgehalten bekam, weiß, wie konsequent Daten gespeichert werden (Beispiele für diese Praxis gibt es genug). Derzeit findet im Rahmen des Aufbaus europaweiter Strafverfolgung der Aufbau europäischer Datenbanken statt, schließlich soll der inzwischen eingeführte europäische Haftbefehl auch greifen.

Die Diskussion um den Aufbau einer bundesweiten Gen-Datenbank passt in dieses Muster. Wie immer ist man hier in Großbritannien bereits einen großen Schritt weiter: Bereits 1995 wurde dort die weltweit erste nationale Datenbank für Straftäter aufgebaut, sie enthält bereits jetzt die genetischen Profile von 2,2 Millionen Menschen. DNA-Proben werden dort nicht nur von der Polizei, sondern auch von Angestellten im öffentlichen Personennahverkehr gesammelt und auf unbestimmte Zeit gespeichert, dabei spielt es keine Rolle, ob die Betroffenen eine Straftat begangen haben. Diese Praxis wurde jetzt vom Obersten Gericht für rechtens erklärt.

Die Fussball-WM wird als Vehikel für die Angriffe auf Grundrechte genutzt

Im Rahmen der Vorbereitung der Fussballweltmeisterschaft wurden von verschiedenen Seiten Vorstöße gemacht, um Gesetzesänderungen, die bisher nicht durchsetzbar waren, mit wilden Szenarien von Terroranschlägen und randalierenden Hooligans salonfähig zu machen.

Über die so genannte „technische Amtshilfe“, d.h. Bereitstellung eines Notfall-Lazaretts in Kaiserslautern und Bereitstellen von Hubschraubern für den Verletztentransport hinaus sind 2.000 Bundeswehrsoldaten während der WM im Einsatz. Von der NATO wurden AWACS-Aufklärer für die Luftüberwachung angefordert. Dabei wurde tatsächlich auch bei der „technischen Abwicklung“ keinerlei Unterstützung benötigt, die Voraussetzungen bei den zivilen Verbänden waren für diese Zwecke völlig ausreichend. Diese „Unterstützung“ läßt sich allerdings der Öffentlichkeit wesentlich leichter verkaufen als gleich mit einem bewaffneten Einsatz der Bundeswehr im Inneren nach dem Muster der US-National Guard anzufangen.

Anläßlich der WM ist außerdem ein großangelegter Vorstoß zur Nutzung der RFID-Technologie (siehe auch Abschnitt RFID) gemacht worden, so wurden die Tickets mit RFID-Chips ausgestattet und darüber hinaus wurde auch die Personalausweisnummer der Käufer gespeichert.

Die breit geführten Diskussionen um die Sicherheit während der WM nutzten verschiedene Kräfte um eine Erweiterung der polizeilichen Befugnisse zu fordern, sowohl in Richtung Datenspeicherung und –abgleich (natürlich angeblich nur, um auch aus anderen Ländern Daten über „gewaltbereite Hooligans“ zu erhalten) als auch mit dem Ziel, der Polizei die Möglichkeit geheimdienstlicher Tätigkeiten zu eröffnen (s.u.).

Perversion des Präventionsgedankens

Gerade fortschrittliche Kräfte haben immer gefordert, nicht erst dann zu handeln, wenn das Kind bereits im Brunnen ist, sprich: nicht Fahndung und Repression gegen Täter zu verstärken, sondern Verbrechensprävention zu betreiben, also die sozialen Ursachen von Verbrechen zu bekämpfen. Dieser Präventionsgedanke ist in den letzten Jahren immer mehr in den Hintergrund geraten, wohl auch, weil sich kaum noch jemand vorstellen kann, dass die sozialen Differenzen durch eine andere Politik vermindert werden könnten. Stattdessen wurden zwei neue Interpretationen des Präventionsgedankens in den Vordergrund gerückt: Einmal die „Prävention durch Abschreckung“, die zum Beispiel als Begründung für die Videoüberwachung herangezogen wird (frei nach dem Motto: Wir kriegen jeden, also lasst es besser). Und vor allem die Diskussion und schrittweise Vorbereitung „präventiver“ Strafverfolgung. Bisher galt im bundesdeutschen Recht der Grundsatz, dass niemand bestraft werden kann, der keine Straftat begangen hat. Einschränkungen gab es nur im Bereich der so genannten „politischen Kriminalität“, insbesondere der § 129 a StGB bot die Möglichkeit, auch die Gesinnung unter Strafe zu stellen. In den letzten Monaten ist die Diskussion hier einen großen Schritt weiter (zurück) gegangen: Der Anschlag von Madrid wurde zum Anlass genommen, Maßnahmen bei einem bloßen Anfangsverdacht ins Gespräch zu bringen. Die Diskussion bezieht sich im Moment auf die

Möglichkeit der Ausweisung von Menschen ohne deutschen Pass, aber man sollte sich hier keine Illusionen machen: Wenn ein Rechtsgrundsatz einmal verändert wurde, ist es nur eine Frage der Zeit, bis er auch andere Bereiche durchdringt. Sollte dies durchgesetzt werden, muss in Zukunft nicht mehr der Nachweis erbracht werden, dass ein Verbrechen begangen wurde, sondern bereits hinreichende Verdachtsmomente können für eine Maßnahme ausreichen.

Mit „präventiven" Maßnahmen gerät die Arbeit der Polizei in immer größere Nähe zur geheimdienstlichen Tätigkeit. Dies ist durchaus gewollt, macht die CSU doch immer wieder Vorstöße auf Bundesebene, um gesetzliche Grundlagen für die Zusammenarbeit von Polizei und Geheimdiensten zu schaffen. Und ausgerechnet der bayerische Datenschutzbeauftragte ist der Ansicht, dass eine engere Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz möglich und erlaubt sei und dies so in die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder eingebracht.

Gesinnungstests

Seit 1. März 2006 wurde in Bayern als Voraussetzung für die Einbürgerung ein Fragebogen „zum Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung" eingeführt1. Zusätzlich zu der ohnehin routinemäßig durchgeführten so genannten „Regelanfrage" beim Landesamt für Verfassungsschutz sollen die BewerberInnen bei dieser „Auflistung der wichtigsten extremistischen und extremistisch beeinflussten Organisationen" dann mit „Ja" antworten, wenn

- „Sie in der Organisation Mitglied sind oder waren,
- Sie die jeweilige Organisation unterstützen oder in der Vergangenheit unterstützt haben. Als Unterstützung ist insbesondere jede Mitarbeit, Spenden, Kauf von Presseerzeugnissen und die Teilnahme an Veranstaltungen zu werten.
- Sich Ihre Mitgliedschaft oder Unterstützung nur auf eine örtliche Gruppierung bezieht, welche einer der genannten Organisationen angehört."

Außerdem sollen die BewerberInnen auch noch angeben, „wenn sie einer Vereinigung angehören oder eine Vereinigung unterstützen, die nicht in der Auflistung enthalten ist", auch wenn sie sich „nicht sicher sind, ob diese Vereinigung extremistische Ziele verfolgt". So fängt man also Terroristen: Man bittet sie einfach, sich zu outen!

Der Fragebogen enthält interessanterweise bei den linken Organisationen, die hier für Deutschland aufgelistet werden, keine einzige verbotene Gruppierung. Genannt werden u.a. die PDS, das Münchner Bündnis gegen Rassismus und das Bündnis München gegen Krieg und die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten. Es könnte also in Bayern einer Einbürgerung entgegenstehen, dass sich jemand in einer legalen, in verschiedensten Parlamenten vertretenen Partei politisch engagiert (hat) oder dass er/sie als Verfolgte des NS-Regimes Mitglied in der VVN ist oder vielleicht nur deren Publikationen liest! Hier wird bei

[1] Alle Zitate in diesem Absatz sind dem Fragebogen für Einbürgerungsbewerber zum Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, so wie er derzeit in den Kreisverwaltungsbehörden den BewerberInnen vorgelegt wird, entnommen

den Einbürgerungs-AntragstellerInnen ähnlich wie bei den Berufsverboten versucht, trotz der Tatsache, dass keine rechtlichen Handhaben gegen diese Gruppen vorhanden sind, ihre politische Arbeit so weit wie möglich zu be- bzw. verhindern.
In Baden-Württemberg ist ebenfalls ein Fragebogen zur Gesinnungsprüfung für Einbürgerungswillige eingeführt worden. Dieser fragt allerdings nicht nach der Mitgliedschaft oder Unterstützung von Organisationen, sondern betreibt die Gesinnungsschnüffelei über Abfragen von Meinungen zu verschiedenen Themen. Dabei richtet sich die Fragestellung eindeutig in erster Linie gegen Muslime.
Hessen hingegen bevorzugt als Hindernis und Abschreckung für Einbürgerungswillige einen Landeskundetest, vor dessen exakt 100 Fragen wahrscheinlich die meisten der hessischen Landtagsabgeordneten kapitulieren müssten – aber die haben ihren Pass ja schon.

Ziel solcher Bestimmungen ist nicht, „potentielle Terroristen“ fernzuhalten, hier geht es offensichtlich um Einschüchterung, Ausgrenzung und Verunsicherung. Wenn bekannt ist, dass bereits der Kauf einer Druckschrift gravierende persönliche Konsequenzen haben kann, wird damit ein Klima der Angst geschaffen, in dem jede/r sich sehr genau überlegen wird, ob er/sie sich politisch betätigt. Wir sollten uns keine Illusionen darüber machen, dass es bei den Schikanen und Gesinnungstests gegen Menschen, die vielleicht einmal einen Antrag auf Einbürgerung stellen wollen, bleibt.

Grund- und Bürgerrechte verteidigen und in die öffentliche Debatte eingreifen
Leider regt sich gegen diese Maßnahmen wenig Protest. Es ist sicher richtig und wichtig, auch auf gerichtlichem Wege gegen diese Angriffe auf Grund- und Bürgerrechte vorzugehen, aber wichtiger und entscheidender ist die politische Bekämpfung dieser Entwicklung.

Deshalb wird der Freidenkerverband öffentlich diesen Angriffen auf Grund- und Bürgerrechte entgegentreten und Proteste gegen diese Entwicklung unterstützen.

- **Beschluss des Verbandstages**
  (Antrag des Freidenker-Landesverbands Bayern an den Verbandstag 2006)

Keine Verschärfung des §166 StGB! Zensurparagraphen abschaffen!

Der Verbandstag des Deutschen Freidenkerverbands protestiert gegen die Forderungen nach Verschärfung des §166 StGB, die von Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche in Bayern und verschiedenen CSU-Politikern, u.a. Ministerpräsident Stoiber, erhoben wurden. Der Freidenkerverband fordert, dass die Zensurbestimmungen nicht ausgeweitet, sondern abgeschafft werden sollten.

Begründung:
Der § 166 Strafgesetzbuch, der auf ein Blasphemie-Gesetz aus dem Jahre 1871 zurückgeht, stellt die öffentliche „Beschimpfung“ religiöser Bekenntnisse unter Strafe, sofern sie geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu gefährden.

Blasphemie ist demnach ein Offizialdelikt, das auch ohne eine Anzeige von Staatsanwaltschaften verfolgt werden kann (und wird). Dieses Sondergesetz für die christlichen Großkirchen (denn nur sie hatten de facto die Möglichkeit, sich nach dieser Regelung auf eine Verletzung ihrer religiösen Gefühle zu berufen) wurde und wird als Instrument der Zensur genutzt.
Die Jahre 68-'70 und '83/'84 waren die Hochzeiten in der Anwendung des 166. Viele der Verfahren endeten damals mit Freispruch.
Mit Beginn der 90er Jahre schlief der §166 mehr oder weniger ein. Diese Situation änderte sich 1994 mit dem so genannten Kruzifix-Urteil: Danach versuchten die christlich-konservativen Kräfte wieder Terrain zu gewinnen. Es gab eine Flut von Klagen gegen taz, Titanic, die Kölner alternativ-karnevalistische Stunk-Sitzung etc.
Jüngstes Beispiel ist die Debatte um die mtv-Serie „Popetown".
In vielen Fällen, in denen es nicht zu einer Verurteilung kommt, richtete bereits das Vorgehen der Staatsanwaltschaft Schaden an: So z.B. bei der Beschlagnahme des Comics „Schwester Maria Theresia" des französischen Zeichners Maester. (s.u.) und ähnlichen Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktionen.
Bereit 2001 hatte die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag eine Verschärfung des so genannten "Gotteslästerungsparagraphen" §166 StGB zu erreichen versucht (Drucksache 14/4558).
Jetzt fordern wieder Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche in Bayern ebenso wie führende CSU-Politiker „einen besseren Schutz religiöser Symbole". Insbesondere ist ihnen ein Dorn im Auge, dass der §166 StGB erst bei einer „Störung des öffentlichen Friedens" greift (SZ 8. April 2006) – ohne diesen Zusatz wäre der Paragraph endgültig eine Allzweckwaffe gegen jede Kirchenkritik. Als Aufhänger nutzen sie die Reaktionen im „Karikaturenstreit" – scheinbar wünschen sie sich ähnliche Reaktionen bei satirischen Angriffen auf christliche Symbole.

♦ Pressemitteilung des Ortsverbandes München vom 09. September 2006

Das Kreuz mit dem Kreuz
Stoiber missachtet höchstrichterliche Rechtsprechung

Anlässlich des Papstbesuchs ist in Bayern die Diskussion um die Berechtigung von Kirchenkritik hochgekocht. „Es ist bezeichnend, dass beim leisesten Anzeichen von Kritik oder gar Ironie massiver öffentlicher Druck ausgeübt oder die juristische Keule ausgepackt wird. Wer sich wie Benedikt XVI. öffentlich zu Themen wie (Homo-)sexualität, Verhütung o.ä. äußert, muss vor der inhaltlichen Auseinandersetzung mit diesen Äußerungen nicht in Schutz genommen werden", sagte **Christiane Kröll**, Vorsitzende des Freidenkerverbands München.

Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Edmund Stoiber hat aber nicht nur immer wieder – gerade auch in jüngster Zeit – die Forderung nach Verschärfung des Blasphemieparagraphen §166 StGB gestellt. Er hat in seiner Grundsatzrede beim Programmkongress der CSU am 2. September auch verkündet: „Wir stehen dafür ein, dass unsere Kinder

in den Schulen auch in Zukunft mit Blick auf das Kreuz unterrichtet werden.“ Diese programmatische Aussage ist ein klarer Widerspruch zu den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts von 1995 und 2002, in denen eindeutig klargestellt wird, dass „die Anbringung eines Kreuzes oder Kruzifixes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule, die keine Bekenntnisschule ist, gegen Art. 4 I GG“ verstößt. (aus dem Leitsatz des Urteils von 1995)

Freidenkermitglied **Adelheid Rupp**, Rechtsanwältin und MdL, die die Kruzifix-Urteile vor dem Bundesverwaltungsgericht und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof erstritten hat, erklärt hierzu: „Das Urteil stellt ganz klar heraus, dass Art. 4, I GG auch die negative Religionsfreiheit umfasst. Niemand kann gezwungen werden, entgegen seiner Überzeugung unter religiösen Symbolen zu lehren oder zu lernen. Stoiber ignoriert mit seiner Ansicht die höchstrichterliche Rechtsprechung.“

V.i.S.d.P. Eberhard Schinck, München.

Das BayernInfo ist ein Forum für linke und freidenkerische Diskussion und Information. Zuschriften sind deshalb unbedingt erwünscht.

Redaktionsanschrift: Bayern-Info, c/o. Eberhard Schinck, Albrecht-Dürer-Str. 23, 85579 Neubiberg

Tel. 089 / 600 86 810

email: e.schinck@freidenker.de

Konto des LV Bayern: Nr. 45101482 bei der Stadtsparkasse München (BLZ 701 500 00)

Der Versand erfolgt über die Ortsverbände und den Landesverband. Der Erwerb ist kostenlos.

♦ Informationen über Veranstaltungen in München

"Freidenker-Veranstaltung/Lesung 15. Januar 2007, 19.30 Uhr, Fleischerstr. 3

Wolfgang Sreter, langjähriger Münchner Freidenker erhielt in diesem Jahr den Münchner Jugend-Dramatiker-Preis, der an Wolfgang Sreter und Paula Fünfeck ging.

Prämiert wurde Wolfgang Sreters Stück "MinenSpiel"

Jurymitglied Jürgen Flügge, Regisseur und ehemaliger Generalintendant, äußert sich zur Prämierung von Wolfgang Sréters Stück: „Das Stück von Wolfgang Sréter beschreibt eine Wirklichkeit, die häufig verdrängt wird. Die Kriege im 21. Jahrhundert sind auch die Kriege, in denen Kinder zu Soldaten gemacht
werden und in denen Kinder gleichzeitig die Opfer der Auseinandersetzungen sind. Jedes Kind bei uns kennt inzwischen die Bilder dieser Kriege aus den Medien. Sréters Stück gibt keine Antworten auf die alltäglichen Schreckensmeldungen und keine Handlungsanweisungen. Es beschreibt mit großem Verständnis eine Situation zwischen einem alten Mann, dessen Lebenstraum, sein eigenes Haus, zerbombt wurde und einem Kind, das sich im Kampf ums Überleben in dieses Haus gerettet hat. Es entsteht eine exemplarische Situation auf engstem Raum, welche die aktuelle Lage von Kindern in unserem von Kriegen geplagten Jahrhundert sehr verständnisreich reflektiert. Großes Theater auf kleinstem Raum“.

Bei unserer Veranstaltung liest Wolfgang sowohl aus seinem Theaterstück als auch aus den Prosastücken, die um die Arbeit an "MinenSpiel" herum entstanden sind.
Schwerpunkt des Abends wird die Frage sein, wie man vom "Stoff zum Stück" kommt, d.h. welche Recherchen erfor-

derlich waren, wie die Materialien eingearbeitet wurden, was sich zusätzlich entwickelt hat.

Politisches Theater ist nicht tot - das zeigt "MinenSpiel"."

Aufruf zur Luxemburg-Demo

Am 20. Januar 2007, 14.00 Uhr, findet auf dem Rosa-Luxemburg-Platz in München-Neuhausen eine Demonstration mit dem ehrenden Gedenken für Rosa Luxemburg statt. Alle Münchnerinnen und Münchner, alle Freunde und Sympathisanten sind dazu herzlich eingeladen.

Wichtig für alle Mitglieder!

Am 29. Januar 2007 um 19.30 Uhr findet die **Jahreshauptversammlung** des Ortsverbandes München statt.
Ort: Fleischerstraße 3, 80337 München

Freidenker on air

Die Münchner Freidenker/innen sind im Forum aktuell auf Radio LORA, München auf der Frequenz 92,4 zu hören am 1. Montag im Januar/ März/Mai ... jeweils von 19.00 - 20.00 Uhr.

Die Münchner Freidenker berichten über ihre erfolgreiche Rundfunkarbeit:

„Bereits zwei Sendungen konnten mit vereinten Kräften gemeinsam gestaltet werden:
Im September wurde als Auftakt der Freidenkerverband ausführlich vorgestellt, außerdem konnte die "Religionsfreie Zone" mit ihrem Anliegen sowie den verschiedenen Veranstaltungen einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden - dabei fehlte auch nicht die Presseerklärung des DFV München zum Papstbesuch ("Wer verhütet, dass der Papst AIDS verbreiten hilft? Male dictus, Benedikt! Freidenker mit Präservativen gegen Benedikt XVI." - nachzulesen unter www.muenchen.freidenker.org).

Anlässlich der Reichspogromnacht füllte den zweiten Sendetermin im November ein längeres Interview mit unserem Münchner Freidenker Werner Grube, der einer der ganz wenigen ist, die noch vom Abriss der alten Münchner Synagoge
als Zeitzeugen berichten können und der gleichzeitig - v.a. im Bereich Stolpersteine - auch heute noch politisch aktiv ist.
Es folgten verschiedene Buchtipps, weil ja auch Freidenker/innen gerne am 24. Dezember ein Packerl aufmachen oder sich selber eines schenken. Der Abschied von Peter Gingold - Ansporn und Aufruf zu weiterem Engagement - schloss diese Sendung ab.
Über Ideen und/oder Mithilfe freuen wir uns; die bereits gelaufenen Sendungen können gegen 5 Euro Unkostenbeitrag als CD-Mitschnitt bestellt werden
(Fleischerstr. 3, 80337 M.), die Buchtipps finden sich auch auf der homepage."

♦ Informationen aus Bamberg

Erinnern statt vergessen!
Zeugnisse von Verfolgung und Widerstand in Bamberg

Unsere Freidenker-Freunde und Genossen Günter Pierdzig und Stefan Wirner haben jetzt ein erstes Ergebnis ihrer umfassenden

Forschungsarbeit veröffentlicht, die sie gemeinsam mit Genossen der VVN-BDA Bamberg und vielen anderen durchgeführt haben. Sie sind zusammengefasst in einer Broschüre, die vom DGB – Region Oberfranken-West gemeinsam mit der VVN-BDA Bamberg herausgegeben wurde. Es ist ein alternativer Friedhofsführer entstanden, in dem anhand der vorhandenen steinernen Zeugnisse von Opfern des Naziregimes und auch der Widerstandskämpfer ein wichtiges Stück Geschichte dem möglichen Vergessen entrissen wurde.
Mit diesem Buch geben auch unsere Bamberger Freidenker das Versprechen ab, die Opfer des Naziregimes und die mutigen Widerständler nicht zu vergessen.
Und vor allem: ihre ganze Kraft dafür einzusetzen, dass sich solches nie wiederholt.
Günter Pierdzig und Stefan Wirner herzlichen Dank dafür. Beide haben uns versprochen, dass sie zu Führungen über diese geschichtsträchtige Begräbnisstätte jederzeit zur Verfügung stehen.

♦ Informationen aus Nürnberg

Das Nürnberger Freidenkerleben beginnt sich neu zu formieren.
Birgit Ludwig, Renate Popp und Helmut Steuerwald und andere Freidenker-Freunde haben begonnen, einen neuen Ortsverband in Nürnberg aufzubauen.
Die ersten Versuche dazu waren erfolgreich:
Buchlesung von Klaus Eichner: CIA und Außenpolitik der USA bei der sogenannten Wiedervereinigung Deutschlands.
Mitwirkung bei der Veranstaltung verschiedener gesellschaftlicher Kräfte aus Anlass des Volksfrontkampfes vor 70 Jahren um eine demokratische Republik in Spanien (Spanischer Bürgerkrieg).
Andreas Grünwald hielt einen interessanten Vortrag über das Thema: Besatzungsmacht Israel?
Ein gutes Echo fand der gemeine Besuch des Dokumentationszentrums in Nürnberg. Themen waren die Rassengesetze der Nazis. Gleichzeitig erfuhren die Teilnehmer Interessantes über die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse.
Diese Veranstaltungen und Begegnungen sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Neukonstituierung eines Ortsverbandes der Freidenker in Nürnberg, der für Anfang des kommenden Jahres ins Auge gefasst werden kann.

♦ Informationen aus Aschaffenburg

Unser Ortsverband in Aschaffenburg hat erfreulicherweise Mitgliederzuwachs bekommen. Dazu unseren herzlichen Glückwunsch.
Auch in diesem Jahr standen wieder interessante Themen auf dem Programm der Aschaffenburger Freidenker. Geschichts- und philosophische Themen standen im Mittelpunkt. Dabei ging es u. a. auch um die Geschichte der Freidenker. RA Hilmar Schmitt, der übrigens auf dem Verbandstag zu dem erweiterten Personenkreis der Schiedskommission des Verbandes gewählt wurde, referierte über das Thema: Von der Lehre vom Ding an sich zur Willensmetaphysik – das Kantsche Erbe bei Schopenhauer.
Über die Eindrücke und Einzelheiten des heurigen traditionellen Herbstausfluges unserer Aschaffenburger Freunde – diesmal nach Lübeck – liegen uns nur insofern Informationen vor, als dass der

Reiseleiter Dr. Hans-Bernd Spiess auch Mitglied unseres Verbandes geworden ist, worüber wir uns mit den Aschaffenburgern sehr freuen. Aber sicherlich war die Reise auch in anderer Hinsicht sehr interessant.